



Beschlussvorlage

Nr.: BV/148/2015 / öffentlich

Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister Herrn Sven Stratmann und den Fachbereichsleiter Peter Fabian

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	20.05.2015
Stadtrat	15.07.2015

Beschlussvorschlag:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Stadt Friesoythe, Herrn Sven Stratmann, eingereicht durch Herrn Andre Büsing mit Schreiben vom 17.03.2015, wird als unbegründet zurückgewiesen.

Begründung:

Die Spar- und Darlehnskasse Friesoythe und die Volksbank Friesoythe möchten auf Friesoyther Stadtgebiet, östlich von Heinfeld, einen Bürgerwindpark errichten. Geplant sind 5 Anlagen mit einer Höhe von 193 Metern auf einer Fläche von 52 Hektar. Dazu wurde der Bebauungsplan Nr. 216 – Windpark Ahrensdorf/Heinfeld sowie die 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Friesoythe nach Beratungen im Planungs- und Umweltausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat beschlossen.

Mit Schreiben vom 17.03.2015 (s. Anlage) legte Herr Andre Büsing, wohnhaft Jenseits der Aue 14, 26188 Edeweicht-Osterscheps beim Rat der Stadt Friesoythe eine Dienst- bzw. Fachaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister Sven Stratmann ein. Herr Büsing rügt die Planung und Vorgehensweise zum Bebauungsplan Nr. 216 – Windpark Ahrensdorf/Heinfeld sowie zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesoythe.

Frau Samira Oltmer, wohnhaft Baven Water 5, 26188 Edeweicht-Osterscheps legte mit selbigem Datum unter Bezugnahme auf das gleiche Verfahren ebenfalls eine Dienst- bzw. Fachaufsichtsbeschwerde gegen den Fachbereichsleiter Herrn Fabian ein (s. Anlage).

Die Dienstaufsichtsbeschwerde ist eine besondere Form der in Art. 17 GG vorgesehenen Petition. Sie ist ein formloser Rechtsbehelf, mit der die Verletzung einer Dienstpflicht eines Amtsträgers gerügt werden kann. Zweck einer Dienstaufsichtsbeschwerde ist gegen ein persönlich inkorrektes Verhalten eines Beamten/Angestellten vorzugehen. Sie ist dem Dienstvorgesetzten des Amtsträgers zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Vorgesetzter des Fachbereichsleiters Peter Fabian ist der Bürgermeister Sven Stratmann, der das Verfahren bereits bearbeitet hat (s. Anlage). Daher wird im Folgenden auf diese Beschwerde nicht näher eingegangen.

Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters Sven Stratmann ist gemäß § 107 Abs. 5 NKomVG i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG der Rat der Stadt Friesoythe.

Herr Büsing hält den Bebauungsplan Nr. 216 – Windpark Ahrensdorf/Heinfeld der Stadt Friesoythe sowie die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesoythe für rechtswidrig. Die Planung sei mangelhaft. Es sei keine einheitliche Planung als Maßstäbe der neuen Kriterien für das gesamte Stadtgebiet vorgenommen worden. Darüber hinaus lägen für eine Fläche keine abschließenden umweltfachlichen Bewertungen vor, so dass ein Vergleich der Potenzialflächen nicht möglich gewesen sei.

Die Beschwerde wurde zur Prüfung der fachlichen Angelegenheiten dem Landkreis Cloppenburg, Kommunalaufsicht zugeleitet. Der Landkreis Cloppenburg als zuständige Aufsichtsbehörde sieht für ein kommunalaufsichtliches Einschreiten keine Veranlassung (s. Anlage). Sie greife nur im Interesse des öffentlichen Wohls ein, nicht aber für einen einzelnen, der seine Rechte in einem Verwaltungsstreitverfahren geltend machen könnte.

Bebauungsplan und Flächennutzungsplan haben in der Zeit vom 04.11.2014 bis zum 05.12.2014 gemäß § 3 Baugesetzbuch rechtskonform öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit wurde Gelegenheit gegeben Bedenken vorzutragen. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind die öffentlichen und die privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch gerecht abzuwägen. Eine Zusammenstellung der Einwände ist dem Rat der Stadt Friesoythe am 18.03.2015 zur Abwägung vollständig vorgelegt worden. Nach Einschätzung des Rates überwiegt das öffentliche Interesse, so dass der Bebauungsplan Nr. 216 und die 64. Änderung des Flächennutzungsplans verabschiedet wurden.

Darüber hinaus war das persönliche Verhalten des Bürgermeisters stets korrekt. Herr Stratmann ist seinen Dienstpflichten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben immer nachgekommen und hat Auskünfte erteilt und Fragen beantwortet. Diesbezüglich ist ihm nichts vorzuwerfen.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde ist nach Einschätzung der Verwaltung in fachlicher und persönlicher Hinsicht unbegründet. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Beschwerde zurückzuweisen.

Anlagen

Dienstaufsichtsbeschwerde Büsing gegen Herrn Bürgermeister Stratmann vom 17.03.2015

Dienstaufsichtsbeschwerde Oltmer gegen Herrn Fachbereichsleiter Fabian vom 17.03.2015

Stellungnahme Landkreis Cloppenburg zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Bürgermeister Stratmann vom 19.03.2015

Stellungnahme Stadt Friesoythe zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Fachbereichsleiter Herrn Fabian vom 07.05.2015

Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters